

**Programmablauf Kinderkoalitionsgespräch
zum Thema
„Monitoring der Kinderrechte“**

**28. Juni 2006 in Berlin
von 17:00-20.00 Uhr (Fachgespräch)**

Veranstalter: National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in
Deutschland (NC)

Schirmherr des Kinderkoalitionsgesprächs:
Kinderkommission des Deutschen Bundestages

Ort: Verein für Kommunalwissenschaften e.V.
Straße des 17. Juni 112 in 10623 Berlin

Inhalt und Zielsetzung:

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat im Jahr 1995 anlässlich des sog. „Erstberichts“ der Bundesrepublik Deutschland in seinen „Abschließenden Beobachtungen“ (Concluding Observations) mit Bezug auf das Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland folgende Empfehlung ausgesprochen: *„Das Komitee schlägt vor, dass die Regierung weiterhin die Einrichtung eines permanenten und effektiven Koordinationsinstrumentariums für die Rechte des Kindes auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene prüft. Überlegungen sollten ebenso zur Entwicklung eines Auswertungs- und Überprüfungssystems für alle Bereiche, die von der UN-Konvention über die Rechte des Kindes erfasst sind, angestellt werden. (...) Das Komitee ermutigt die Regierung auch, sich näher mit der Institution eines Kinderbeauftragten zu befassen, insbesondere im Hinblick darauf, was diese für die Überwachung der Verwirklichung von Kinderrechten leisten könnte“* (a. a. O., Ziffer 23).

In den „Abschließende Beobachtungen“ 2004 aus Anlass des sog. Zweitberichts Deutschlands, griff der UN-Ausschuss das Thema Monitoring erneut auf: *„Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat die Einrichtung eines geeigneten ständigen zentralen Mechanismus zur Koordinierung der Umsetzung des Übereinkommens auf Bundesebene, zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den einzelnen Ländern“* (a. a. O., Ziffer 12).

Bislang ist es jedoch nur bei den o.g. Empfehlungen des UN-Ausschusses geblieben. Im Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ (NAP) werden eine Reihe von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland benannt. Das Monitoring des NAP stellt einen wichtigen Baustein auf dem Weg zum Ziel der Verwirklichung aller in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) niedergelegten Rechte dar.

Im Abschlussdokument des Weltkindergipfels heißt es: „[...] solche Aktionspläne können nur wirksam werden, wenn ihre Umsetzung gewissenhaft, kontinuierlich und kritisch begleitet wird.“ (a. a. O. Ziffer 59). „Ein kinderfreundliches Deutschland kann nur entstehen, wenn sich alle Menschen im Land gemeinsam auf den Weg machen [...]“ heißt es in der Präambel des NAP, „auch die Verbände, Institutionen und Gremien aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft sind aufgerufen, an diesem Projekt mitzuwirken.“ (vgl. a. a. O. S. 9).

Die NC befürwortet, abgesehen von drängenden Einzelfragen, mit den Themen des NAP den Anfang zu machen, die Konzeption des Monitoring sollte jedoch von vornherein auf die UN-KRK insgesamt ausgerichtet werden. Die Umsetzung der UN-KRK ist eine Aufgabe eigener Art, die für sämtliche Lebensbereiche von Kindern Bedeutung hat und die gleichwohl nur einen Ausschnitt betrifft, indem sie auf die Verwirklichung der in der Konvention enthaltenen *Rechte des Kindes* abstellt.

Ein Monitoring der UN-KRK kann nur wirksam sein, wenn es *langfristig* und *kontinuierlich* angelegt ist. Die Berichterstattung nach Art. 44 UN-KRK leistet zwar eine Bilanzierung in fünfjährigem Abstand., dies ist für ein wirksames Monitoring aber nicht ausreichend“ „Das

Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland muss angesichts der föderalen Struktur der Bundesrepublik *auf allen Ebenen* bei der jeweiligen Eigenverantwortung ansetzen, also muss eine Berichterstattung auf Gemeindeebene ebenso etabliert werden wie auf Länder- und Bundesebene. Diese notwendige Differenzierung macht allerdings eine Bündelung und fachliche Abstimmung um so wichtiger. Dies ist keine vorrangig politische Aufgabe, sondern benötigt eine Stelle, die Unterstützung für das Monitoring auf den verschiedenen Ebenen leistet, Kriterien entwickelt und die übergreifenden Ergebnisse sichtet und aufbereitet [...] Die stets involvierten Bewertungsfragen verlangen, dass für die Wahrnehmung dieser Aufgabe *hinreichende Unabhängigkeit* gewährleistet ist.“ (Diskussionspapier der National Coalition für ein Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland S. 4)

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages und die National Coalition verfolgen mit dem Kinderkoalitionsgespräch „Monitoring der Kinderrechte“ das Ziel, verschiedene, beim Monitoringsprozess zu beteiligende Akteure, um einen Tisch zu versammeln. Wie ein effektives „Monitoring der Kinderrechte“ schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden kann, welche Akteure und Instrumente hierbei wichtig und zu beteiligen sind, etc. soll von den eingeladenen Expertinnen und Experten diskutiert werden.

**Moderation des Kinderkoalitionsgesprächs „Monitoring der Kinderrechte:
Herr Heribert Mörsberger, NAP Koordinator**

| | |
|------------------|---|
| 17.00 –17.15 Uhr | <p>Begrüßung und kurze Einführung in das Thema bzw. Anliegen & Zielsetzung des Kinderkoalitionsgesprächs Dr. Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition (Begrüßung der Mitglieder der Kinderkommission gegen 18.30 Uhr)</p> |
| 17.15–17.45 Uhr | <p>Vortrag: „Funktionen und Funktionsträger im Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Das Einstiegsmodell.“ Dr. Reinald Eichholz, Mitglied der Koordinierungsgruppe der NC</p> |
| 17.45 –19.45 Uhr | <p>Moderierte Diskussion:</p> <p>Mögliche Fragestellungen für die Diskussionsrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allg. Feedback zum vorgeschlagenen Einstiegsmodell • Sehen sich die im Modell benannten Akteure in der Lage, die ihnen zugedachte Funktion zu übernehmen? • Welche neuen Funktionsträger müssen darüber hinaus geschaffen werden? Wie kann bzw. sollte die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure aussehen? • Welche der im NAP aufgeführten Maßnahmen in den 6 Themenschwerpunkten erfordern, aufgrund der sehr allgemeinen Formulierung im NAP Konkretisierungen auf Bundes, Länder- oder Gemeindeebene? • Wie sollte der im NAP als Zwischenbilanz vorgesehene Kongress im Jahr 2007 gestaltet sein? • Wie sollte eine Beschwerdestelle aussehen, die unter Berücksichtigung der Bundes- und Länderkompetenzen, Verletzungen von Kinderrechten entgegennehmen könnte? |
| 19.45-20.00 Uhr | <p>Schlusswort Marlene Rupprecht, Kinderkommission des Deutschen Bundestages und Dr. Jörg Maywald, Sprecher der NC</p> |